

Gremientätigkeiten und Nebeneinkünfte des Bürgermeisters im Jahr 2025

Nach § 7 des nordrhein-westfälischen Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind die Hauptverwaltungsbeamten aller Behörden dem Leiter der jeweiligen Aufsichtsbehörde gegenüber verpflichtet,

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

einmal jährlich offenzulegen.

Da die Aufsicht über die Gemeinde Marienheide vom Landrat des Oberbergischen Kreises ausgeübt wird, ist der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter der Marienheider Gemeindeverwaltung ihm gegenüber auskunftspflichtig. Die Angaben sollen in geeigneter Form veröffentlicht werden.

Bürgermeister Stefan Meisenberg hat folgende Tätigkeiten und Funktionen im Jahr 2025 (bis zum 31.10.2025) ausgeführt:

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (ASTO),
- Mitglied des Aufsichtsrates der AggerEnergie GmbH (nicht stimmberechtigt seit 01.07.2024)
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Civitec Zweckverbandes,
- Stellv. Mitglied in der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen),
- Mitglied der Gesellschafterversammlung des Gründer- und Technologiezentrums (GTC),
- Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln,
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalagentur Oberberg
- Mitglied des Vorstandes der Marienheider Bürgerstiftung (stellvertretender Vorsitzender)

Bürgermeister Sebastian Heimes hat folgende Tätigkeiten und Funktionen im Jahr 2025 (ab dem 01.11.2025) ausgeführt:

- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfall-, Sammel- und Transportverbandes (ASTO),
- Mitglied des Beirates der AggerEnergie GmbH
- Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Civitec Zweckverbandes,
- Stellv. Mitglied in der Schulverbandsversammlung des Zweckverbandes der Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen),
- Mitglied der Gesellschafterversammlung des Gründer- und Technologiezentrums (GTC),
- Mitglied des Regionalbeirates Oberberg der Kreissparkasse Köln,
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalagentur Oberberg
- Mitglied des Vorstandes der Marienheider Bürgerstiftung (stellvertretender Vorsitzender)
- Mitglied des Kuratoriums der Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

Nach § 8 des nordrhein-westfälischen Korruptionsbekämpfungsgesetzes müssen Bürgermeister außerdem dem Gemeinderat einmal jährlich Auskunft über Art und Umfang ihrer Nebentätigkeiten geben. Das nordrhein-westfälische Landesbeamtengesetz unterscheidet dabei zwischen genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen

Nebentätigkeiten. Nicht genehmigungspflichtig sind zum Beispiel schriftstellerische, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeiten. Sowohl für genehmigungspflichtige als auch für nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten gilt jedoch, dass sie die Ausübung des Hauptamtes nicht beeinträchtigen dürfen.

Bürgermeister Stefan Meisenberg hat dem Gemeinderat folgende Vergütungen von Nebentätigkeiten für das Jahr 2025 mitgeteilt:

- 2.820,22 € als Mitglied des Aufsichtsrates der AggerEnergie GmbH
- 400,00 € als Mitglied des Regionalbeirates Oberber

Bürgermeister Sebastian Heimes hat 2025 noch keine Vergütungen erhalten.

Alle Vergütungen wurden direkt an die Gemeinkasse Marienheide gezahlt, da es sich um Tätigkeiten handelte, zu deren Übernahme der Bürgermeister verpflichtet war. Diese Tätigkeiten zählen nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2011 (BVerwG 2 C 12.09) als Tätigkeit des Hauptamtes. Dafür erhaltene Vergütungen sind an den Dienstherrn abzuführen.